

Kompetenz	1904-1994 Vorberatung und Begutachtung der gemeinsamen Schulangelegenheiten
Kompetenz-träger	1904-1994 Zentralschulkommission (ZSK)
Entstehung	<p>1904 Da neben der Primarschulkommission für jede Mittelschule eine eigene Schulkommission bestand, waren zur Vorberatung und Begutachtung gemeinsamer Schulangelegenheiten seit 1852 jeweils zeitlich befristete Kommissionen eingesetzt worden. Mit der Verwaltungsreform von 1888 wurden diese als Konferenzen der Schulkommissionspräsidenten institutionalisiert, bis mit der Verwaltungsreform von 1900 die Zentralschulkommission geschaffen und nach Verabschiedung der Besonderen Vorschriften für die einzelnen Verwaltungszweige zum 1. Januar 1904 eingesetzt wurde.</p> <p>1994 Mit der Neuorganisation der Schuldirektion infolge des Schulmodells 6/3, das am 28. Januar 1990 durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Bern angenommen worden war, und dem Erlass des Volksschulgesetzes am 19. März 1992 wurde die Zentralschulkommission durch die ↗ Kindergartenkonferenz, die ↗ Volksschulkonferenz und die ↗ Konferenz der Sekundarschule II ersetzt.</p>
Aufbau	<p>1900 Die Zentralschulkommission bestand aus je einem Vertreter der städtischen Primar- und Mittelschulkommissionen sowie neun weiteren Mitgliedern, die keiner städtischen Schulkommission angehörten. Die Mitglieder der Zentralschulkommission wurden vom Stadtrat für vier Jahre gewählt. Der Schuldirektor war von Amtes wegen ihr Präsident. Der Vizepräsident wurde aus der Mitte der Kommission bestimmt.</p> <p>1922 Die Zentralschulkommission bestand aus je einem Vertreter der städtischen Primar- und Mittelschulkommissionen, der Gewerbeschulkommission, der Kommission der Lehrwerkstätten und der Kommission der Zeichenklassen der städtischen Primarschulen sowie neun weiteren Mitgliedern, die keiner städtischen Schulkommission angehörten. Präsident der Zentralschulkommission war von Amtes wegen der Schuldirektor. Alle anderen Mitglieder wurden vom Stadtrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Lehrerschaft konnte durch eine gewählte Abordnung von 3-5 Mitgliedern bei den Verhandlungen der Zentralschulkommission mit beratender Stimme mitwirken.</p> <p>1967 Die Zentralschulkommission wurde vom Stadtrat gewählt und setzte sich aus je einem Vertreter der Primarschulkommissionen und neun weiteren Mitgliedern zusammen, die nicht städtischen Schulkommissionen angehörten. Präsident der Zentralschulkommission war von Amtes wegen der Schuldirektor. Die Lehrerschaft ordnete eine Vertretung von fünf Mitgliedern ab, die an den Verhandlungen der Zentralschulkommission mit beratender Stimme mitwirkten.</p> <p>1985 Die Zentralschulkommission setzte sich aus je einem Vertreter der Kindergartenkommissionen, der Primarschulkommissionen, der Mittelschulkommissionen, der Vereinigten Schulkommission Manuel, der Schulkommissionen der höheren Mittelschulen, der Schulkommission Werkjahr, der Berufsschulkommissionen sowie je einem Vertreter der Schulhygienischen Dienste und neun weiteren Mitgliedern, die keiner städtischen Schulkommission angehörten, zusammen. Zusätzlich wirkten fünf Mitglieder der städtischen Lehrerschaft sowie Vertreter der Schuldirektion mit beratender Stimme an den Verhandlungen mit.</p>

- Personal**
- 1900 Das Sekretariat wurde vom Sekretär der Schuldirektion geführt.
 - 1967 Das Sekretariat besorgte ein Schulsekretär.
 - 1985 Sekretariat und Protokollführung besorgte die Schuldirektion.
- übergeord. Behörde**
- 1904-1994 Schuldirektion
- Aufsicht**
- Bibliografie**
- ¹ BVV vom 2. November 1888: Art. 133, ABzGO vom 4. November 1900: Art. 15 Abs. a, BVV vom 27. März 1903: Art. 98, 100, 108, ABzGO vom 17. März 1922: Art. 118-120, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 96 und 97, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 107, 108, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 75 und 76.
 - ² VB 1888: 147, VB 1900: 147, VB 1901: 126, VB 1902: 83, SRP 1904/1: 4f.